

**5. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Altleiningen
in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 3. Juli 2014**

vom 30.10.2019

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Altleiningen in seiner Sitzung am 22.10.2019 die folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

In § 1 („Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben“) Abs. 1 wird Wort „Hettel-leidelheim“ durch das Wort „Leiningerland“ ersetzt.

Artikel II

§ 4 („Beigeordnete“) erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Ortsgemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden bis zu drei Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind (Verwaltungsbereich des Ortsbürgermeisters und je ein Geschäftsbereich für Beigeordnete).“

Artikel III

§ 7 („Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“) Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- „(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2, mindestens 10,02 EURO. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.“

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe bemisst sich nach der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung und beträgt für den

- Ersten Beigeordneten 30 %
- für weitere Ortsbeigeordnete 25 %."

Artikel IV

Diese 5. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altleiningen, 30.10.2019


Gunther Schneider
Ortsbürgermeister



